Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2/0246/2017 - Fac	hber	reich l	1
Stadt Schönberg	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister			
	Datum:	26.09.2017			
	Telefon:	038828/330-120			
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de			
Feststellung des Jahr					
Sondervermögens de Entlastung des Bürge	er Stadt Schör			ınd	
Sondervermögens de	er Stadt Schör		13 u	Ind stimmu	ng:
Sondervermögens de	er Stadt Schör		13 u		ng: Enth.
Sondervermögens de Entlastung des Bürge	er Stadt Schör ermeisters		13 u	stimmu	
Sondervermögens de Entlastung des Bürge Beratungsfolge	er Stadt Schör ermeisters		13 u	stimmu	

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2013.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Anlagen Prüfprotokoll